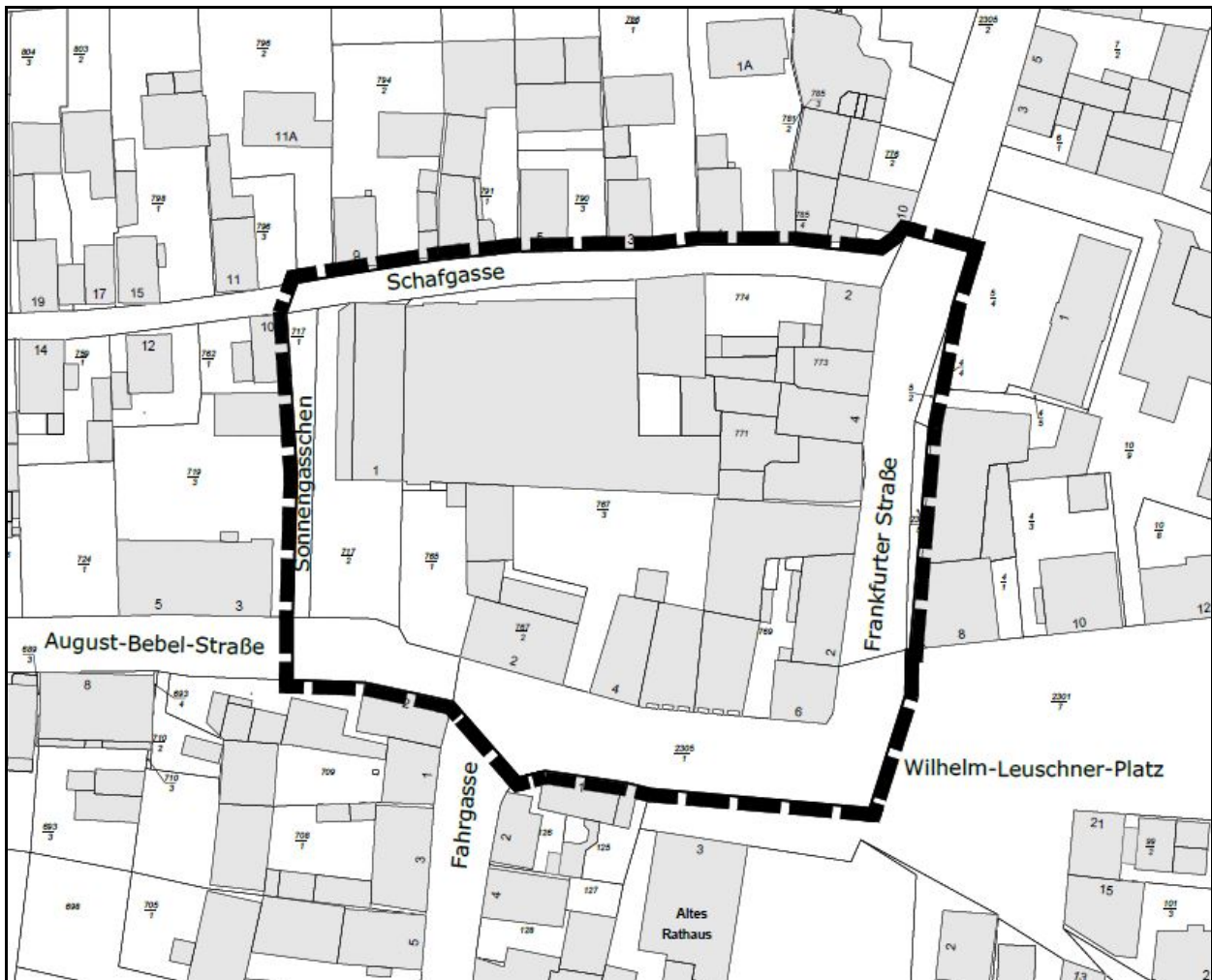




Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 38.1 „Scherer-Areal“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Übersichtslageplan mit Plangeltungsbereich, ohne Maßstab

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 19.02.2026 für den Entwurf des o. g. Bebauungsplans die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich umfasst den Block zwischen Sonnengässchen, Schafgasse, Frankfurter Straße und August-Bebel-Straße einschließlich der jeweiligen Straßenparzellen (siehe Übersichtslageplan).

Planungsziel ist insbesondere, den über viele Jahre untergenutzten Bereich der Schererhallen mit neuem Leben füllen. Im Bebauungsplan wird ein Urbanes Gebiet festgesetzt. Die historische Bebauung der Altstadt wird in Maß- und Gestaltungsfestsetzungen aufgegriffen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren für die Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung durchgeführt. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 38 „Bereich um das alte Rathaus“ von 1990 wird in diesen Teilbereich überplant.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann sich jede Person

vom 26.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und dazu äußern. Die Unterlagen zum Bebauungsplan stehen im Internet auf der Homepage der Stadt Langen unter der Adresse <https://www.langen.de/de/im-verfahren-befindliche-bebauungspläne.html> zur Verfügung. Die Unterlagen sind auch über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt eine Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13 - Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 331a, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung. Für die Einsichtnahme wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnr.: 06103 203-631 oder per E-Mail an stadtplanung@langen.de gebeten. Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung können während der zuerst genannten Frist bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen können an stadtplanung@langen.de gesendet werden.

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage <https://www.langen.de/de/bekanntmachungen.html> zur Verfügung.

Langen, 20.05.2026
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister